

~~1~~

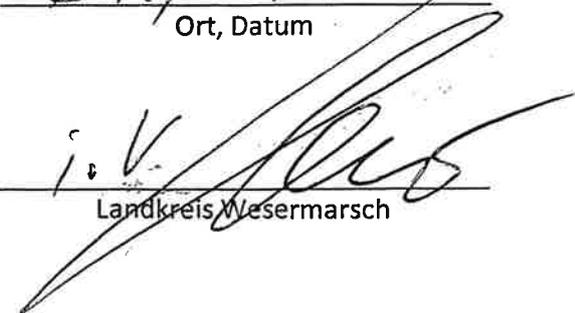
Aufhebungsvertrag
zwischen dem
Landkreis Wesermarsch
vertreten durch den Landrat
Poggenburger Straße 15
26919 Brake
und
der Gemeinde Stadland
vertreten durch den Bürgermeister
Am Markt 1
26935 Stadland

1. Die Vertragsparteien sind sich einig darüber, dass die derzeit gültige „Vereinbarung über die Ausgestaltung der Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII“ zum 31. März 2022 im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben wird.
2. An die Stelle der o.g. Vereinbarung tritt zum 01.04.2022 eine neue Vereinbarung über die Ausgestaltung der Tagespflege in Kraft, die rückwirkend zum 01.01.2022 ihre Gültigkeit entfaltet, wenn die unter Punkt 3 genannten Bedingungen eintreten.
3. Dieser Aufhebungsvertrag entfaltet seine Wirkung unter folgenden Bedingungen:
 - a. Der Kreistag des Landkreises Wesermarsch beschließt den Haushaltsplan 2022 mit den für die neu zu vereinbarenden Verträge erforderlichen Haushaltsmittel,
 - b. der Haushaltsplan 2022 tritt in Kraft und
 - c. die neue Vereinbarung wird anschließend rückwirkend gemäß Nr. 2 abgeschlossen.
4. Hinweis zur Familienförderung des Landes Niedersachsen

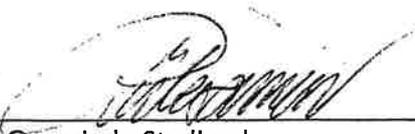
Der Landkreis Wesermarsch wird weiterhin in Abstimmung mit dem Träger Fördermittel des Landes Niedersachsen zur Familienförderung beantragen.

Brake, 30.7.21
Ort, Datum

Roderkirchen, 04.08.21
Ort, Datum


Landkreis Wesermarsch




Gemeinde Stadland